



Hausordnung

INTERNAT SPORTLYCÉE



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Allgemeine Voraussetzungen des Zusammenlebens.....	3
1.1 Grundsätze.....	3
1.2 Konfessionen.....	3
2 Grundregeln der Hausordnung.....	4
2.1 Tagesablauf	4
2.2 Sauberkeit und Ordnung	5
2.3 Schulkantine	5
2.4 Krankheit, Medikamente und ärztliche Untersuchungen	6
2.5 Besuche	6
2.6 Verhalten im Alarmfall.....	6
2.7 Zimmerordnung Allgemein	6
2.8 Schlüssel /Schlüsselkarte.....	7
2.9 Aufenthalt in anderen Bereichen	7
2.10 Wertsachen, Geld, Taschengeld	8
2.11 Elektrogeräte	8
2.12 Waffen, gefährliche Stoffe	8
2.13 Rauchen, Alkohol, Rauschmittel	8
2.14 Tierhaltung	9
2.15 Sachbeschädigung	9
2.16 Sexualität.....	9
2.17 Studierzeit.....	9
2.18 Freizeit	10
2.19 Fernsehen, Video	10
2.20 Ausgang.....	11
2.21 Nachtruhe	11
2.22 Fahrdienst.....	12
2.23 Ankunft	12
2.24 Heimfahrt	12
2.25 Der Erziehungsauftrag.....	13
2.26 Grenzen der Aufsichtspflicht.....	13

2.27 Energiedrinks und Nahrungsergänzungsmittel	13
2.28 Vertragsänderung	14
2.29 Kommunikation	14

1. Allgemeine Voraussetzungen des Zusammenlebens

1.1 Grundsätze

Innerhalb und außerhalb des Internats sind uns der Respekt vor anderen und die gegenseitige Rücksichtnahme sehr wichtig. Außerdem ist uns der Respekt vor dem Eigentum anderer wichtig, um ein solides Gruppenleben führen zu können.

Jeder Schüler muss sich darüber im Klaren sein, dass sein Verhalten auf dem Schulgelände und außerhalb des Schulgeländes den Ruf seiner Schule und des Internats widerspiegelt.

Teamgeist ist wichtig, und das nicht nur auf sportlicher Ebene. Die Schüler des Internats bilden eine Gemeinschaft, in der jeder sein Bestes geben muss, um am Gemeinschaftsleben des Internats teilzunehmen. Die Älteren müssen in Bezug auf ihr Verhalten und Benehmen als Vorbild für die Jüngeren fungieren.

Abwertende und rassistische Haltungen werden nicht toleriert. Jede Form von verbaler oder körperlicher Gewalt ist verboten und kann zum Ausschluss aus dem Internat führen.

1.2 Konfessionen

Das Leben im Internat basiert nicht auf einer Konfession. Wir raten unseren Schülern, ihre religiösen Pflichten auf eine Weise auszuüben, die das Zusammenleben im Internat nicht beeinflusst.

2 Grundregeln der Hausordnung

2.1 Tagesablauf

Der Tagesablauf kann von Schüler zu Schüler variieren, je nachdem, wie die Trainingspläne der einzelnen Schüler aussehen. Daher muss jede Änderung der Trainingspläne dem pädagogischen Team rechtzeitig mitgeteilt werden, um einen geregelten Tagesablauf gewährleisten zu können.

Frühstück	6h45-8h00		
Schule	Montag	8h05-14h50	
	Dienstag	7 ^e : 8h05 - 12h25 6 ^e : 8h05 – 14h00	Andere Klassen: 8h05 – 14h50
	Mittwoch	8h05 – 14h50	
	Donnerstag	8h05 – 12h25	
	Freitag	6 ^e : 8h05 – 14h00	Andere Klassen: 8h05 – 14h50
Nach der Schule	Ab 13h00 /15h00 bis 18h00 Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote oder Training		
Abendessen	18h30 bis 22h00 je nach Trainingszeiten		
Abend	Von 19h30 bis 21h30 Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote		
<p>Von 21h30 bis 7h00 ist Nachtruhe Die Nachtruhezeiten sind nach den entsprechenden Altersklassen geregelt</p>			

2.2 Sauberkeit und Ordnung

Jeder Schüler ist für die Sauberkeit und Ordnung in seinem eigenen Zimmer sowie für die gemeinsame Infrastruktur des Internats verantwortlich. Es wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Reinigungsmitteln verlangt. Regelmäßige Kontrollen durch die Erzieher prüfen, ob der Schüler seine Aufgaben erfüllt.

Jede Art von nicht-persönlichem Geschirr (Restopolis/Internat) muss sofort nach Gebrauch gespült und weggeräumt werden.

Abfälle sind in den entsprechenden Mülleimern zu entsorgen. Wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden, kann dies für den Schüler Konsequenzen haben.

Der Schüler im Internat kann nach Absprache mit dem pädagogischen Team sein Zimmer individuell gestalten. Poster und Plakate dürfen nicht gegen die guten Sitten verstoßen oder Inhalte aufweisen, die unter Punkt **2.18** genannt werden. Diese müssen mit Klebeband aufgehängt werden, damit die Wände sowie die Möbel nicht beschädigt werden.

2.3 Schulkantine

Jeder Internatsschüler ist automatisch für das Frühstück und das Abendessen angemeldet, je nachdem, ob er im Internat angemeldet ist oder nicht.

Damit das Restopolis-Team das Buffet und die Tablettis garantieren kann, sind die Schüler verpflichtet, die Zeiten einzuhalten, die sie dem pädagogischen Team zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt haben.

Jede Änderung während des Schuljahres muss dem Team mitgeteilt werden.

Die Kantine ist ab 6h45 geöffnet.

Das Frühstück wird zwischen 7h30 und 8h00 gemeinsam eingenommen.

Alle Internatsschüler müssen das Internat spätestens um 7h30 verlassen. Ausnahmen können vom pädagogischen Team genehmigt werden. Die Schüler der Unterstufe müssen solange in der Kantine bleiben bis einer der Erzieher eintrifft.

Das Abendessen findet von Montag bis Donnerstag ab 18h30 in der Schulkantine statt. Die Schüler haben je nach Trainingsplan die Möglichkeit, bis 22h00 zu Abend zu essen.

2.4 Krankheit, Medikamente und ärztliche Untersuchungen

Im Krankheitsfall wird der Schüler/die Schülerin gebeten, das pädagogische Personal zu informieren, damit eine Einschätzung vorgenommen und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. In diesem Fall werden die Eltern telefonisch benachrichtigt und gebeten, den Schüler so schnell wie möglich abzuholen.

Der Besitz und die Einnahme von Medikamenten unter 18 Jahren sind nur bei Vorlage eines ärztlichen Rezepts erlaubt. Diese Medikamente und das Rezept werden von den Pädagogen aufbewahrt, es sei denn, es liegt eine ärztliche Verschreibung vor, die es dem Schüler erlaubt, das Medikament bei sich zu tragen. Alle Rezepte und Einzelheiten zu den Medikamenten werden vom pädagogischen Team abgeheftet.

Der Austausch von Medikamenten zwischen Schülern ist strengstens verboten.

2.5 Besuche

Eltern und Angehörige können die Schüler nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Team nach Schulschluss besuchen oder abholen (z.B. für Kranken- oder Arztbesuche, gemeinsames Abendessen, usw.).

Besuche von anderen Personen (z. B. Freunden) im Internat müssen vom pädagogischen Team genehmigt werden. Die Hausordnung gilt auch für Gäste und Besucher. Der betreffende Internatsschüler ist selbst für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

2.6 Verhalten im Alarmfall

Der Ablauf der Evakuierung des Internats bei einem Feuealarm ist auf jeder Etage des Gebäudes (Flur und Zimmer) des Institut National des Sports ausgehängt. Die Schüler müssen sich jederzeit an die Anweisungen der Feuerwehr, der Polizei bzw. des Erziehungspersonals halten.

2.7 Zimmerordnung Allgemein

Jeder Schüler ist verpflichtet, die Privatsphäre des anderen zu respektieren.

Ein Schüler darf das Zimmer eines Mitbewohners des Internats nicht ohne dessen Erlaubnis betreten. Falls zwei Schüler in einem Zimmer zusammenwohnen, ist die Zustimmung beider Schüler erforderlich.

Jeder Besuch in einem Zimmer muss dem pädagogischen Team angekündigt werden.

Bei Bedarf und/oder auf der Grundlage pädagogischer Maßnahmen kann die Zimmerverteilung nach Absprache mit dem Team geändert werden.

Vor den Ferien muss jedes Zimmer aufgeräumt werden und alle persönlichen Gegenstände sind zu entfernen. Persönliche Gegenstände können jedoch für die Dauer der Ferien in unserem Lagerraum aufbewahrt werden.

Für die Sommerferien sind alle persönlichen Gegenstände aus dem Internat zu holen.

Das pädagogische Personal hat jederzeit Zugang zu den Zimmern.

Das Internat übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Schäden oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen.

2.8 Schlüssel /Schlüsselkarte

Der Zimmerschlüssel und die Schlüsselkarte müssen bei Verlust oder Bruch ersetzt werden.

Der Internatsschüler muss die Kosten dafür tragen. Vor dem Erhalt eines Schlüssels und eines Badges muss der Schüler einen Vertrag unterschreiben und eine Kautions hinterlegen (Zimmerschlüssel 40€, Badge 10€). Bei Verlust des Badges behält sich das Team das Recht vor, eine Erhöhung der Kautions zu verlangen (2. Badge 20€, 3. Badge 30€, usw.).

Bevor der Schüler das Internat endgültig verlässt, müssen der Schlüssel und die Schlüsselkarte spätestens am letzten Schultag beim Erziehungspersonal abgegeben werden. Erst dann wird ihm die Kautions zurückerstattet. Das Erziehungspersonal behält sich das Recht vor, die Kautions einzubehalten, wenn die Frist nicht eingehalten wird.

2.9 Aufenthalt in anderen Bereichen

Der Zutritt zu den Gängen und anderen Räumen des INS Gebäudes ist verboten.

Um Zugang zum Gebäude des Nationalen Instituts für Sport zu erhalten, müssen die Schüler die Tür des "Medico" benutzen, dasselbe gilt für das Verlassen des Gebäudes. Das Herumlungern im Gebäude des INS ist strengstens untersagt. Um Zugang zur Kantine zu erhalten, müssen die Schüler entweder von außen oder durch den Keller gehen.

2.10 Wertsachen, Geld, Taschengeld

Aus offensichtlichen Gründen wird den Schülerinnen und Schülern davon abgeraten, größere Geldbeträge oder Wertgegenstände mitzubringen.

Diebstahl ist eine Straftat, die bei der Polizei angezeigt wird. Diebstahl innerhalb des Internats ist ein Verstoß gegen die Internatsnormen und die Hausordnung.

Jede Art von Diebstahl, unabhängig vom Wert des betreffenden Gegenstandes, kann zum sofortigen Verweis aus dem Internat führen.

2.11 Elektrogeräte

Alle elektronischen Geräte dürfen nur mit einer Genehmigung des pädagogischen Personals mitgebracht und benutzt werden.

Radios, Lautsprecheranlagen, ... sind stumm zu schalten.

Jede Art von Reparatur eines elektronischen Geräts ist verboten.

Für die Klassen 7^{ième} und 6^{ième} müssen die Handys bis spätestens 21h30 im Büro der Pädagogen abgegeben werden.

2.12 Waffen, gefährliche Stoffe

Der Besitz, die Verwendung und der Austausch von gefährlichen Gegenständen sowie der Umgang mit Feuer sind strengstens untersagt.

2.13 Rauchen, Alkohol, Rauschmittel

Auf dem gesamten Gelände des INS besteht Rauchverbot.

Besitz, Konsum und Weitergabe von alkoholischen Getränken sind untersagt.

Besitz, Konsum und Weitergabe von Rauschmitteln, Drogen und Dopingmitteln sind verboten. Ein Verstoß gegen dieses Verbot hat grundsätzlich den sofortigen Verweis aus dem Internat zur Folge.

Soweit der Verstoß strafrechtlich relevant ist, prüft die Leitung des Sportlycéees, ob eine Strafanzeige erstattet werden soll.

2.14 Tierhaltung

Die Tierhaltung im Internat ist verboten.

2.15 Sachbeschädigung

Mutwilliges Beschädigen oder Zerstören fremden Eigentums kann den sofortigen Verweis aus dem Internat zur Folge haben.

Die Vertragsnehmer haften für alle Schäden, die von ihren Kindern verursacht werden, nach Maßgaben des Internatsvertrages.

2.16 Sexualität

Geschlechtsverkehr im Internat ist verboten.

2.17 Studierzeit

Allgemeines:

Von allen Schülern wird erwartet, dass sie in der Schule gewissenhaft arbeiten und ihre Hausaufgaben oder Wochenplanarbeiten sowohl im Internat als auch zu Hause sorgfältig erledigen.

Studierzeit:

Im Internat wie auch in der Schule wird von den Schülern erwartet, dass sie selbstständig arbeiten. Während des Studiums wird von den Schülern erwartet, dass sie in ihren Zimmern selbstständig arbeiten. Das pädagogische Team unterstützt sie und hilft bei Schwierigkeiten. Sobald die Hausaufgaben erledigt sind, müssen sie den Pädagogen vorgelegt werden. Auch die Ergebnisse der Hausaufgaben in der Klasse sind zu melden.

Das pädagogische Team kontrolliert regelmäßig die Eintragungen im elektronischen Klassenbuch der Schule. Die Schüler der Klassen 7ième und 6ième werden täglich beobachtet und kontrolliert. Bei wiederholten Eintragungen (vergessene Hausaufgaben, unangemessenes Verhalten gegenüber Lehrern oder dem sozialpädagogischen Team usw.)

können die Pädagogen verschiedene notwendige Maßnahmen ergreifen, wie z. B. die Verkürzung der Ausgangszeit usw.

2.18 Freizeit

Allgemeines:

Die freie Zeit außerhalb der Schul-, Lern- und Trainingszeiten dient der Erholung und außerschulischen Aktivitäten.

Innerhalb des Internats gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Es ist strengstens untersagt, extremistisches, pornografisches oder gewaltverherrlichendes Material (Filme, Lektüre usw.) mitzubringen, zu besitzen oder zu verbreiten.

Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftsgeräte:

Die Nutzung des Gemeinschaftsraums oder des Internatseigentums wird vom pädagogischen Team geregelt. Die Spiele oder Spielkonsolen des Internats sind nach der Nutzung in einem intakten und sauberen Zustand zurückzugeben. Der Nutzer von Internatsgütern haftet im Falle von Verlust oder Beschädigung.

2.19 Fernsehen, Video

Fernsehzeiten werden vom pädagogischen Team festgelegt.

Filme, Videospiele und sonstige Medien müssen der jeweiligen Altersfreigabe entsprechen. Das pädagogische Team ist berechtigt diese Materialien wegzunehmen und den Erziehungsberechtigten zu übergeben.

Es ist nicht erlaubt, andere Personen ohne ihre Erlaubnis zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen zu machen. Auch die Veröffentlichung der besagten Aufnahmen ist ohne die Erlaubnis der betroffenen Personen strengstens untersagt.

2.20 Ausgang

Im Interesse eines geordneten Zusammenlebens im Internat und um das Internat die Erfüllung der Aufsichtspflicht zu ermöglichen, sind Ausgehzeiten für die einzelnen Alters- bzw. Jahrgangsstufen festgesetzt.

-16 Jahre:	20h00
16 bis 18 Jahre:	20h45
+ 18 Jahre:	21h30

Der Bereich des Internats darf nur mit Genehmigung des pädagogischen Teams verlassen werden. Die Schüler müssen sich vor dem Verlassen des Internats abmelden und nach der Rückkehr anmelden.

Der Aufenthalt auf dem Gelände des INS ist mit dem vorhandenen Erzieher aus zu machen.

Die Schüler haben die Pflicht sich bei den Erziehern zu melden falls sie nach der Schule oder einer Freistunde nicht sofort ins Internat kommen. Dazu benötigen sie immer die Erlaubnis des Erziehers.

Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen die Ausgangsregelungen, eigenmächtiges Verlassen des Internats, sowie ein Verhalten in der Öffentlichkeit, welches das Ansehen des Internats schädigt, können den sofortigen Verweis aus dem Internat zur Folge haben.

2.21 Nachtruhe

Bis 16 Jahre	21h30
16 Jahre bis 18 Jahre	22h00
18 Jahre und Ältere	22h30

Die Schüler müssen sich so organisieren, dass sie zu ihrer Nachtruhezeit sich bereits in ihren Zimmern befinden.

Ab 21h30 ist jede Aktivität zu unterlassen, die die Nachtruhe der Jüngeren stört. Ausnahmen sind in Absprache mit dem pädagogischen Team möglich.

2.22 Fahrdienst

Das pädagogische Team bietet, wenn möglich, einen Fahrdienst an, unter der Bedingung, dass der Transport im Voraus mit den Erziehern abgesprochen wurde, um eine bestmögliche Organisation zu gewährleisten. Der öffentliche Transport sollte jedoch Priorität haben.

2.23 Ankunft

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten im Internat anzukommen. An Feiertagen und Sonntagen außerhalb der Schulferien ist das Internat nach Benachrichtigung zwischen 20h00 und 21h30 geöffnet und zugänglich.

2.24 Heimfahrt

Die Heimfahrt der minderjährigen Schüler wird in Abstimmung zwischen Internat und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten geregelt.

Wenn die Rückkehr in das Internat aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen nicht möglich ist, muss das pädagogische Team darüber informiert werden.

Es ist den volljährigen Schülern mit Führerschein nicht gestattet andere Internatsschüler mit ihrem Auto mitzunehmen, es sei denn, es liegt eine schriftliche Erlaubnis des Erziehungsberechtigten vor.

Bei der Abreise in die Sommerferien müssen die Internatsschüler alle persönlichen Gegenstände mitnehmen, Schränke und Behältnisse leer und unverschlossen hinterlassen.

Dies ist erforderlich, um eine gründliche Reinigung sowie Reparatur- und Renovierungsarbeiten durchzuführen.

Während den Ferien ist das Internat geschlossen.

2.25 Der Erziehungsauftrag

Für die Dauer des Aufenthaltes der Schüler im Internat übt das Internat die Sorge- und Aufsichtspflicht aus.

Das Internat kann seinen Erziehungsauftrag nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern erfüllen. Das pädagogische Team steht gerne für Gespräche - möglichst nach Vereinbarung – zur Verfügung.

2.26 Grenzen der Aufsichtspflicht

Zusätzlich zu der stets erforderlichen Genehmigung durch die Erzieher muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen, wenn minderjährige Internatsschüler:

- an Veranstaltungen usw. außerhalb des Internats teilnehmen wollen
- ohne Aufsicht ins Schwimmbad gehen wollen.
- Vereinigungen aller Art beitreten und Kurse (z.B. Fahrschule, Vereine ...) besuchen wollen
- In Kraftfahrzeugen anderer Personen mitfahren wollen (z.B. An- und Heimreise, Vereinsveranstaltungen, Besuche).

Die Genehmigung kann untersagt werden, insbesondere wenn

- die Teilnahme an Veranstaltungen, die Mitgliedschaft in Vereinen oder Gruppen den konzeptuellen Zielen des Internats widerspricht.
- die Veranstaltungen außerhalb der Freizeit liegen oder die Ausgangzeiten überschreiten, die schulischen Leistungen oder das allgemeine Verhalten des Schülers eine Teilnahme nicht zulassen.

2.27 Energiedrinks und Nahrungsergänzungsmittel

Das Konsumieren jeglicher Energiedrinks (Red Bull, Monster, Rockstar usw.) ist unter 18 Jahren im Internat verboten.

Jeder Besitz und Einnahme von Nahrungsergänzungsmittel im Internat muss dem erzieherischen Personal mitgeteilt werden, um eine sinnvolle und adäquate Einnahme zu

gewährleisten.

2.28 Vertragsänderung

Anträge auf Vertragsänderungen können jederzeit an das Bildungsteam gerichtet werden.

Es kann ein Zusatz zum Vertrag erstellt werden, der im darauffolgenden Halbjahr wirksam wird. Für den Rest des Semesters wird jede zusätzliche Nacht mit 12,50€ berechnet.

Jede Änderung wird ab dem darauffolgenden Halbjahr wirksam und muss von den gesetzlichen Vertretern, dem Schüler und dem Direktor des Sportlycée unterschrieben werden.

Fehlzeiten im Internat werden nicht von der pro Halbjahr zu zahlende Summe abgezogen, es sei denn, die Schüler sind aus außergewöhnlichen Gründen gezwungen, das Internat zu verlassen.

2.29 Kommunikation

Aus Sicherheits- und Organisationsgründen ist es wichtig, dass dem pädagogischen Team jegliche Änderung, sei es bezüglich Trainingszeiten, Arztbesuche, Übernachtungen usw., mitgeteilt werden muss.

Um eine optimale Betreuung gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Schüler, sein Magnetfoto stets entsprechend zu platzieren.

Die Schüler welche eine Nacht länger oder weniger im Internat verbringen möchten (Bsp. durch einen Wettkampf, Training oder aus persönlichen Gründen), müssen das Team stets darüber informieren. Im Falle wo der Schüler nicht befugt ist dies selbst zu beantragen, müssen die Eltern Kontakt mit dem pädagogischen Team aufnehmen.

Die volljährigen und von den Eltern schriftlich autorisierten Schüler benötigen keine schriftliche Erlaubnis, müssen dies jedoch mit dem erzieherischen Team regeln. Der Schüler ist verpflichtet sich regelmäßig über die Online Plattform „Teams“ auf dem Laufenden zu halten.

Ein Verstoß gegen den Artikel 2.29 kann dazu führen, dass der Schüler einige Tage vom Internat suspendiert wird.

Wichtig!

Es ist zu beachten, dass das pädagogische Team einem volljährigen Internatsschüler einen Ausflug verbieten kann, wenn die Art der Aktivität oder Veranstaltung im Widerspruch zu den Werten und Zielen des Internats steht.

Die wiederholte Nichteinhaltung dieser Regeln kann verschiedene Konsequenzen nach sich ziehen, die bis zum vorübergehenden oder endgültigen Ausschluss aus dem Internat reichen können.

Weder die Leitung des Internats des Sportlycée noch das pädagogische Team können für gegenseitige Besuche der Zimmer während der Nacht oder für das heimliche Verlassen des Internats verantwortlich gemacht werden.

Wenn ein Verstoß von strafrechtlicher Bedeutung ist, kann die Leitung des Sportlycée Anzeige erstatten.

Das Team behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

Mit der Unterzeichnung dieser Hausordnung bestätigen der Schüler des Internats des Sportlycée und seine/ihre Erziehungsberechtigten, dass sie die Hausordnung gelesen und genehmigt haben und sie nach bestem Wissen und Gewissen befolgen werden.